

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Der Mai (Gedicht). — Hohenstein-Ernstthal, eine Hungerstadt Sachsens. — Deutsche Faserstoffe. — Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter (IV). — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Sachreisen. — Verbandsanzeigen.

Der Mai.

Im Lockenhaar den Blütenkranz,
Wie junger Morgen schön,
So fliegst du einst im Sonnenglanz
Hernieder von den Höhen,
Und bräutlich schmückte sich die Welt,
Vom Wintertraum erwacht;
In Wies' und Busch, in Wald und Feld
Erstreckt des Frühlings Pracht.
Die junge Knoipe schwelend sprang,
Ein bunter Blumenflor
Bedeckt leuchtend Wies' und Hang,
Froh jauchzt der Vögel Chor:
Die Lerche sang, der Fink' Schlag
Am grünen Waldesrand. —
So schrittst du im Siegeszug
Durchs frühlingstrunk'ne Land.

So war es einst. . . Als starker Held
Du stiegst dann zu Tal,
Die jungen Glieder kraftgeschwellt,
Im Aug' des Jornes Strahl.
Dein Lockenhaar im Winde hing,
Ein Schwert umspann die Faust,
Dein Odem durch die Lüfte ging,
Wild wie der Sturmwind braust.
Du riefst zum Kampf, du riefst die Not
Des Elends düstern Bann —
Und wie auf dein Geheiß, Gebot,
Zog Schar auf Schar heran.
Das war der Feiertag der Welt,
Denn weit und breit kein Schlag,
Und frohig drang es übers Feld:
Gebt den Achtfundentag!

Auch das war einst. Ein weiteres Bild
Dem Auge sich tat auf:
In Waffen und mit Schirm und Schild,
Arbeit ging gegen Arbeit drauf —
Weil Diplomat und Kapital —
In allen Ländern dunkle Mächte —
Schon lang empfanden schwere Qual
Ob einem friedlichen Geschlechte.
Zum viertenmal im Mai nun steht
Volk gegen Volk im Kampf.
Und über Maienfelder weht
Noch Rauch und Pulverdampf.
Und statt der Lerche Jubelsang
Hört man der Krähe heßern Lauf . . .
Wird jemals noch der Feiertag
Des Mai ertönen froh und traut?

Hohenstein-Ernstthal, eine Hungerstadt Sachsens.

Es ist nicht der einzige Ort im Königreich Sachsen, wo gegenwärtig der Hunger unter dem größten Teil der Bevölkerung grassiert; nein, das Königreich Sachsen ist an solchen Orten nicht arm. Aber in Hohenstein-Ernstthal liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Und wie es ja auf allen Gebieten den Kleinen, den Schwachen am schlechtesten ergeht, wie man sich um sie am wenigsten kümmert, so geht es natürlich auch einer kleinen Stadt. Man kümmert sich nicht besonders um sie, denn das Elend hat das soziale Empfinden, das in Sachsen ja ohnehin in behördlichen Kreisen nicht stark vorhanden war, bis zu einer nahe an Unempfindlichkeit reichenden Grenze abgestumpft.

Hohenstein-Ernstthal hatte vor dem Kriege eine blühende Industrie. In dem Städtchen mit seinen damals 16 000 Einwohnern befanden sich 60 Fabrikbetriebe, die etwa 2200 Personen beschäftigten. Daneben waren noch zirka 200 Hausweber tätig und gegen 1300 Personen, meist Frauen, in der Heimarbeit. Wirkerei und Deckenweberei lieferte in der Hauptache die Beschäftigung.

Glänzend waren ja die sozialen Verhältnisse unter der arbeitenden Bevölkerung Hohenstein-Ernsthals nie. Das geht schon daraus hervor, daß Hohenstein-Ernstthal zu den sächsischen Städten gehörte, in denen die Kindersterblichkeit am größten war. Auch sind dort die Wohnungsverhältnisse insofern nicht gut, als viele

Familien in einer Einzimmerwohnung hausieren müssen.

Mit einer wesentlichen Aufspeicherung körperlichen und wirtschaftlichen Wohlbefindens ging also die große Zahl der Bewohner jenes Städtchens nicht in den Krieg hinein. Es lag dies daran, daß die Textilarbeiter nicht zu einer wirklichen, die Löhne verbessernden Organisation gelangen konnte. Die Deckenhandweber konnten sich nur schwer entschließen, der Organisation beizutreten, und so hatte es das Unternehmertum leicht, den Lohn niedrig zu halten.

Nun kam plötzlich der Krieg, der mit einem Schläge eine große Bresche in die Arbeitsgelegenheit schlug. Besonders die in der Heimarbeit Beschäftigten wurden gleich hart von der Arbeitslosigkeit betroffen. Und um die ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen kümmerte sich ja in der ersten Zeit überhaupt kein Mensch. Wenn noch etwas zum Zusehen war, so wurde es in jener Zeit schnell zugekehrt. Als dann die Textilindustrie in immer größerer Arbeitslosigkeit hineingetrieben wurde, steigerte sich in Hohenstein-Ernstthal die Not unter der Arbeiterschaft immer mehr. Jetzt kam auch die Periode heran, wo es sich schwer rächte, daß der Kapitalismus die Arbeiterschaft körperlich so ungewöhnlich hart ausgepowert hatte. Die Arbeiterschaft, die schon von jeher zum großen Teil an der Unterernährung laboriert hatte, weil der Lohn zu ausreichender Ernährung nicht langte, verfiel unter der unzureichenden Kriegsernährung körperlich derart, daß nur verhältnismäßig wenig Personen von den Arbeitslosen zu anderer Arbeit und zu Arbeit außerhalb des Wohnortes geeignet waren. Die Höchstzahl der Arbeitslosen betrug 2400 bei 13 000 Einwohnern, die Hohenstein-Ernstthal heute noch hat. Im Januar 1918 waren noch 2073 Personen ganz bzw. teilweise arbeitslos, und diese Zahl dürfte heute nicht wesentlich kleiner sein. Unter Berücksichtigung der im Januar für Mietzuschuß gezahlten Summe wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres für Arbeitslosenunterstützung gezahlt:

Im Januar	87 200,90 Mk.
„ Februar	53 520,35 „
„ März	54 162,85 „
Zusammen	194 884,10 Mk.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres war die ausgezahlte Summe noch um rund 56 000 Mk. höher.

Von den in den ersten 3 Monaten dieses Jahres die Unterstützung Empfangenden waren 1785 Personen aus der Textilindustrie; davon 392 männliche und 1393 weibliche. Von diesen wurden voll unterstützt 172 männliche und 914 weibliche. Die Hälfte der Unterstützung erhielten 220 männliche und 479 weibliche. Außer denen gab es noch 114 männliche und 174 weibliche Personen anderer Berufe, die unterstützt werden mußten.

Die Stadtverwaltung hat natürlich auch versucht und versucht es täglich weiter, mit den bekannten Druckmitteln darauf hinzuwirken, daß die Arbeitslosen abreißen. Aber die meisten dieser Leute sind dazu außerstande. Man nahm vor kurzem eine Generalmusterung vor, auch an den weiblichen Arbeitslosen, um festzustellen, wer körperlich geeignet sei zu auswärtiger Arbeit. Aus zirka 2000 Gemusterten konnten ganze 40 Geeignete herausgefunden werden. Das ist wahrhaftig ein geradezu erschütternd wirkendes Ergebnis, denn es beweist restlos, wie unendlich schlecht es um die arbeitende Bevölkerung jenes Städtchens bestellt ist.

Kommt man nun zu den Behörden, um zu versuchen, jenen Leuten Hilfe zu verschaffen, so stößt man zwar nicht gerade auf Verständnislosigkeit, wohl aber auf große Rationalität. Kollege Krähig, von der bedrängten Arbeiterschaft um Hilfe angerufen, sprach bei verschiedenen Behörden vor, um zu veranlassen, daß lohnende Arbeit in dem Ort gegeben werde. Aber er mußte die Erfahrung machen, daß man solche Arbeit zurzeit nicht an der Hand hat. Mancherorts glaubt man auch nicht, daß die Verhältnisse wirklich so schlimm liegen; weshalb es nötig ist, nun einmal ungeschminkt in die Öffentlichkeit hineinzureden. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, mit denen heute die Behörden zu kämpfen haben, die sorgen sollen für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens. Aber, wenn man den Textilarbeitern keine geeignete Arbeit geben kann, damit sie von ihrem Erwerb leben können, so muß man ihnen eine ausreichende Erwerbslosenunterstützung zahlen und man muß sie befreien von der seelischen Folter, mit der sie Woche für Woche gepeinigt werden, wenn sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen müssen. Allwöchentlich haben die armen Leute eine solche Folter zu bestehen, wenn sie bei der Arbeitslosenkontrolle mit leeren Händen kommen, das heißt nicht aufweisen können, daß sie etwas verdient haben. Was ist das für eine Art von Behandlung unglücklicher Leute, die nicht Müßiggänger sind, sondern durch die Kriegsnotwendigkeiten

um ihre Einkommensquelle gebracht wurden! Die Leute haben ein Recht zu leben; sie haben ein Recht auf Entschädigung dafür, daß sie am Verwenden ihrer Arbeitskraft gehindert werden. Man besorge ihnen lohnende Arbeit, und die Leute werden sich unendlich glücklich preisen, wenn sie nicht mehr nötig haben, Woche für Woche um ihre kümmerliche Existenz zu betteln.

Wir machen die Königlich Sächsische Regierung, das Ministerium des Innern in Dresden darauf aufmerksam, daß auf Hohenstein-Ernstthal nicht zu trifft, was sie im Schreiben vom 25. März 1918 an die Reichstagsabgeordneten Krähig und Koske mitteilt. Auf eine von diesen Abgeordneten eingereichte Beschwerde sendet das Ministerium des Innern eine Antwort, in der im Schlußabsatz gesagt wird:

„. . . Uebrigens hat auch die Textilarbeiterunterstützung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reichsfamilienunterstützung die nötigen Erhöhungen erfahren.“

In Hohenstein-Ernstthal war am 5. April d. J. noch nichts von einer Erhöhung bekannt. Die Erhöhung der Reichsfamilienunterstützung ist am 1. November 1917 erfolgt. Die Amtshauptmannschaft Glauchau beschloß, die Erhöhung vom 1. Januar 1918 ab für die Textilarbeiter einzutreten zu lassen. Hohenstein-Ernstthal gehört zur Amtshauptmannschaft Glauchau, und der Arbeitslosenauschuß in Hohenstein-Ernstthal, dessen Vorsitzender Herr Bürgermeister Dr. Paz ist, beschloß auch die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung ab 1. Februar 1918. Aber am 5. April d. J. lag noch keine Vorlage zur Beratung den Stadtverordneten vor. Wahrscheinlich ist bis heute noch nichts geschehen. Wir müssen verlangen, daß das sächsische Ministerium des Innern die Stadtverwaltung in Hohenstein-Ernstthal ebenso, wie das in anderen Orten geschehen ist, anweist, den hungernden Arbeitslosen nicht nur sofort die Unterstützung zu erhöhen, sondern auch für die vergangene Zeit, zum mindesten aber vom 1. Januar 1918 ab, die erhöhte Unterstützung nachzuzahlen. Wie die Arbeiter vermuten, liegt die unverständige Verzögerung der Erhöhung an dem neuen Stadtrat, der die Finanzabteilung verwaltet. Sollte das der Fall sein, so würde das ein ganz eigentümliches Licht werfen auf die Autorität des Herrn Bürgermeisters Dr. Paz, der nicht widersprach, als der von ihm geleitete Arbeitslosenauschuß die Erhöhung der Unterstützung beschloß. Und es würde sich, immer vorausgesetzt, daß die Vermutung der Arbeiter richtig ist, dringend nötig machen, dem neuen Stadtrat auseinanderzusetzen, daß es nötig ist, ein anderes Objekt für seine Sparsamkeitwirtschaft zu suchen als die Kostlage von 2000 Arbeiterfamilien.

Dann aber weiter! Wir machen das sächsische Ministerium des Innern und die sächsischen Kriegsamtsstellen darauf aufmerksam, daß es Privatunternehmer gibt, die Arbeit zu so niedrigen Bedingungen vergeben, daß die Arbeiter, obwohl sie die ganze Woche arbeiten, schon am zweiten Tage verhungern müßten, wenn sie nicht einen Zuschuß aus der Erwerbslosenunterstützung erhielten. Und wir machen weiter darauf aufmerksam, daß es Bürgermeister und Amtshauptmänner gibt, welche die Arbeiter bei Androhung des Verlustes der Erwerbslosenunterstützung anhalten, die schmutzige Arbeit für einen so geringen Stundenlohn, wie wir ihn nachstehend anführen, zu leisten.

Es handelt sich um das Entbasten von Hopfenstengeln. Auch die Stadtverwaltung in Hohenstein-Ernstthal hat die Arbeitslosen mit dieser Arbeit „beglückt“. Zu der seelischen Folter, von der oben die Rede war, ist nun auch noch die physische gekommen. Die Hopfenstengel sind gekocht. Sie werden per Bahn aus Rammzsch, Sachl. herangebracht. Die Arbeit des Entbastens ist sehr schmutzig. Jeder Stengel muß in die Hände genommen werden, um die herumhängenden Bastfasern abzustreifen. Sei es nun, daß die Stengel schon auf mechanischem Wege einen erheblichen Teil des Bastes abgegeben oder sonstige Ursachen dazu geführt haben, kurzum, die Stengel sind schon meist nackt, so daß es ziemlich lange dauert, bis man ein Kilo Bastfasern abgestreift hat. Für das Abstreifen eines Kilos solcher Fasern zahlt man 15 Pf. Ein Mann in Hohenstein-Ernstthal, der zwei Wochen lang diese Arbeit machte, arbeitete täglich von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends, bei 1 1/2 stündiger Mittagspause, und machte Sonnabend mittags Schluß. Er verdiente die erste Woche laut Arbeitslosenkontrolle 3,09 Mk., die zweite Woche 3,81 Mk. In den zwei Wochen hatte er 95 Stunden gearbeitet und 7 Mk. verdient. Das macht pro Stunde 73 Pf. Frauen, die diese Arbeit neben ihrer häuslichen Beschäftigung

machen, weisen Wochenlöhne von unter einer Mark aus. In der Gegend wird solche Arbeit auch gemacht, dort aber zahlt man wenigstens 50 Pf. für das Kilo.

Nach von uns eingezogenen Erfindungen bezieht die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal diese Hopfenstengel offenbar von der Firma Grünberg-Kamenzer Faserstoffwerke G. m. b. H. (W. Wesenbruch) in Kamenzi. S. Diese Firma vergibt nämlich auch in der Kamenzer Gegend solche Arbeit, zahlt dort aber gar nur 10 Pf. für das Kilo Fasern. Ein arbeitsloser Textilarbeiter aus Kamenz schreibt uns, daß er sich bei diesem Schandlohn geweigert habe, die Arbeit zu machen. Da hat man ihn auf die Amtshauptmannschaft bestellt und ihm gesagt, daß er die Arbeit machen müsse. Er hat das getan. Dort muß die Arbeit nach Hause geholt werden. Der Mann borgte sich nun einen Wagen und holte sich die nassen Hopfenstengel. In der Wohnung konnte die Schmutzarbeit nicht gemacht werden. Der Mann setzte sich mit seiner Frau in einen Schuppen zur Arbeit. Er verdiente mit der Frau zusammen bei einer ganzen Tagesarbeit sage und schreibe 70 Pf. Auf die Person entfielen also 35 Pf. Lohn für den Tag.

Um aber den Skandal auf die Spitze zu treiben, wurden dem Manne die 70 Pf. auch noch von der Erwerbslosenfürsorge gekürzt.

Wir müssen im Namen der arbeitslosen Textilarbeiter verlangen, daß, wenn die Behörden Arbeit nachweisen unter der Androhung, der Erwerbslosenunterstützung verlustig zu gehen, wenn die Arbeit nicht angenommen wird, sie dafür zu sorgen haben, daß für die Arbeiter ein Lohn gezahlt wird, der das Leben ermöglicht, ohne die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Die Erwerbslosenunterstützung ist nicht dazu da, daß Privatunternehmer ihre Arbeit für Löhne gemacht bekommen, die nur Bettelspfennige sind. Der Lohn muß so hoch sein, daß, wenn Personen ihre ganze Arbeitskraft verwenden müssen, auch das Einkommen menschenwürdiges Leben ermöglicht. Muß man diese Selbstverständlichkeit noch Behörden sagen? Wir verlangen, daß sofort untersucht wird, an wen der oder die Unternehmer die Fasern der Hopfenstengel liefern und wieviel daran verdient wird. Wir verlangen weiter, daß die Unternehmer angehalten werden, ausreichende Löhne zu zahlen, sowie dafür zu sorgen, daß geeignete Arbeitsräume für das Entzählen eingerichtet werden, da man keinem Arbeiter zumuten kann, seine kleine Wohnung mit dieser Schmutzarbeit zu versauen. Wir verlangen weiter, daß dem Unternehmer die Bude geschlossen wird, wenn er sich weigert, dem nachzukommen. Und schließlich verlangen wir, daß es den Behörden streng verboten wird, unter Androhung völlig ungenügend entlohnter Arbeit die an Erpressung grenzende Drohung auszusprechen, keine Erwerbslosenunterstützung mehr zu zahlen, wenn die Arbeit nicht gemacht wird.

In Hohenstein-Ernstthal müssen die Behörden sofort helfend eingreifen, um den unhaltbaren Zuständen daselbst ein Ende zu machen.

Deutsche Faserstoffe.

Alle Fachleute sind sich darüber einig, daß es Deutschland nach dem Kriege, mag er zu Ende gehen wann und wie er wolle, für die Textilindustrie an Rohstoffen fehlen wird. Es wird angenommen, daß das Ausland verschiedene Gründe hat, uns mit Rohstoff recht knapp zu halten, auch wenn der uns längst angekündigte Wirtschaftskrieg in seiner ursprünglichen geplanten Weise nicht in Anwendung kommt. Der Rohstoff wird ja im ganzen so knapp werden, daß die uns jetzt bekämpfenden Länder, auch wenn sie nicht wollen, uns den Rohstoff streitig machen müssen, weil sie selber mehr brauchen könnten, als sie bekommen würden, wenn sie mit uns redlich teilen wollten. Jedes Land wird in seinem eigenen Interesse versuchen müssen, soviel an Textilrohstoffen und an solchem für andere Industrien zu bekommen, wie nur zu haben sein wird. Daß dabei die Länder, die jetzt zusammenstehen, sich gegenseitig unterstützen werden, liegt auf der Hand. Dann müssen wir aber zu kurz kommen. Das wird auch schon deshalb der Fall sein, weil es uns an Frachtraum fehlen wird, soviel an Rohstoffen für unsere Industrie herbeizuschaffen, wie wir bekommen und brauchen könnten. Wir werden aus all den angeführten Gründen auch nach Beendigung des Krieges wie jetzt während desselben, die früheren Rohstoffe zu einem großen Teile durch Ersatzstoffe decken müssen, wenn die Bedürfnisse an Textilzeugnissen einigermaßen gedeckt werden sollen, und wenn, was doch für uns Textilarbeiter das wichtigste ist, die Textilindustrie genügend beschäftigt sein soll. Deshalb kann es gar nicht laut genug begründet werden, daß der Krieg, der ja allen Völkern so tiefe Wunden schlägt, wenn nicht für alle, so doch wenigstens für uns das Ergebnis hat, daß die uns von unseren Feinden zugefügte Not uns auf Rohstoffe hinweist, die bislang als ernst zu nehmender Ersatz nicht in Frage kamen, nun aber in der Tat als solcher schon hoch geschätzt werden.

Nach Ansicht hervorragender Fachleute werden diese Ersatzstoffe sich zu einem großen Teile einen dauernden Ersatz auf dem Verwendungsgebiet gesichert haben, und mancher Ersatzstoff von heute wird bald Originalstoff sein und wohl für immer bleiben.

Darüber ließ schon die Deutsche Faserstoffausstellung, die jetzt von Berlin nach Düsseldorf verlegt worden ist, keinen Zweifel mehr zu. Doch kann hatte sie ihre Koffer für die Ueberiedelung nach Düsseldorf gepackt, so wurden auch schon Wünsche laut für ihre Verlagerung an ihrem neuen Domizil, denn es sind schon wieder Erfindungen gemacht worden, die die in der Ausstellung gezeigten schon wieder in den Schatten stellen.

Wir wurden durch die Ausstellung über Gewinnung und Verwertung von Faserstoffen für die Textilindustrie belehrt, die vor dem Kriege nur eine sehr unbedeutende Rolle gespielt haben, zum Teil als in der Textilindustrie verwendbarer Rohstoff gar nicht in Frage kamen. Wir sahen dort neben den Erzeugnissen aus den altbekannten Rohstoffen, wie Glas,

Leinen, Messel, Hanf, Sisal, Jute, Baumwolle, Wolle und Seide, auch neuentdeckte, wie Holz (Papier), Lypha, Torf. Wir sahen Produkte aus Bast- und Fruchtfasern, die ihre Verarbeitung fanden in Spinnerei, Seilererei, Flechterei, Weberei, Wirkerei, Spächtelei, Stickerie. Und an Fertigerzeugnissen sahen wir neben unzähligen sogenannten Halb-erzeugnissen, wie Garn, Nähgarn, Bindfaden, Seile, aus Holz-erzeugnissen wie aus anderem Material, auch wirklich brauchbare Ganz-erzeugnisse, wie Läufer, Decken, Teppiche, Matten, Wandbekleidung, Wäsche, Schuhstoffe, zum Teil fast ganz aus Holzstoff, Körperkleidung (Unter- und Oberkleidung — vom Hemd bis zum Rock, vom Strumpf bis zum Kragen, vom Schuh bis zur Mütze und zum Hut). Alles entweder reine Artware oder Mischware. Und sonstige Gebrauchsgegenstände, besonders aus Holzstoff oder aus Papier — denn der Holzstoff wird ja bekanntlich erst in Papier verwandelt und aus diesem dann das Garn und aus diesem das Gewebe oder Geflecht oder Gebrat und daraus — dann wieder andere Gegenstände, wie Gurte, Riemen, Dreibriemen, Pferdegeschirre, Taschen aller Art, Koffer usw. Man staunt, was heute alles aus Papier hergestellt wird und wie es die Industrie fertig gebracht hat, sich mit der durch die Abkühlung vom Weltmarkt herborgerufenen Rohstoffknappheit abzuwenden. Es handelt sich ja nicht nur um die Beschaffung von Kleidung für die bürgerliche Bevölkerung, sondern auch um zahlreiche Gebrauchsgegenstände für Haushalt, Werkstatt und Fabrik. Neben Herrenanzügen aus Papier und Frauenröcken aus Zellstoff sahen wir Korbfessel mit schön gestickten Kissen (alles aus Papier), auch Arbeitskleidung neben Uniformen. Und dennoch hat die Ausstellung noch kein richtiges Bild von unseren Errungenschaften auf dem Gebiete der Gewinnung und Verwertung von Rohstoffen für die Textilindustrie geben können, weil die neuesten Entdeckungen so jungen Ursprungs sind, daß sie auf dieser Ausstellung in Berlin noch gar nicht vertreten sein konnten.

So ist beispielsweise, wie der „Konfektionär“ schreibt (Nr. 29), die Verwendungsmöglichkeit für Torffaser in ganz anderem Maße gestiegen als es auf der Ausstellung ersichtlich gewesen sei, und die Ausstellung müßte in Düsseldorf in dieser Richtung ergänzt werden. „Gewebe, bestehend zu 50 und 60 Proz. aus Torffaser und im übrigen aus Kunstwolle, sind zur Herstellung von Uniformen, Deckenstoffen, ganzen Anzügen so zu verwenden, daß sie einen vollitärdigen Wollersatz darstellen. Auch die Ausbeutefähigkeit der Typhafaser ist in hohem Maße gesteigert worden. Ebenso kommt die Verwendung von Ginster in Mischung mit anderen Gespinnstoffen jetzt ganz ernsthaft in Betracht. Aber alle Erfindungen, von denen sich noch einige mehr anführen lassen, wie z. B. die Mischung von Papierwolle mit Baumwoll- und Wollabfällen, so wichtig sie auch sein mögen, treten an Bedeutung gegenüber den beiden neuesten Entdeckungen, die jetzt gemacht worden sind, zurück. In der letzten Sonntagsnummer des „Konfektionär“ haben wir eine hiervon, die Gewinnung von Zellulose, eingehend besprochen, weshalb an dieser Stelle ein Hinweis darauf genügen mag.“

Auch wir haben schon auf das Zellulose hingewiesen. Zellulose wird aus Holzstoff im Kapselverfahren gewonnen; der Holzstoff braucht also nicht mehr erst zu Papier gemacht zu werden, um zu Garn versponnen zu werden, er wird wie jeder andere Spinnstoff unmittelbar selbst versponnen. (A. v. „L.“)

„Eine andere epochemachende Erfindung beruht gleichfalls auf der Verwendung von Zellstoffgarn. Bisher kamen die Erzeugnisse aus Papiergarn im wesentlichen als Ersatz für Baumwolle, Jute oder Hanf in Frage. An die Verwendung an Stelle von Wolle konnte nur in sehr geringem Umfange gedacht werden. Daß es jetzt anders geworden ist, beruht im wesentlichen auf der Vervollkommnung des Kunstseideverfahrens. Hierbei wurden große Fortschritte erzielt. Der grundlegende Unterschied gegen die Verwendungsart, wie sie bislang üblich gewesen ist, beruht darauf, daß es früher nur möglich gewesen ist, die lange, ungeteilte Faser zu verarbeiten. Jetzt aber ist es gelungen, einzelne Fasern künstlich herzustellen, die nach jedem Spinnverfahren verarbeitet werden können. Die Folgen sind natürlich sehr bedeutend. Zunächst wird es dadurch möglich sein, dem Mangel an Webwaren, soweit sie für Oberbekleidungsstoffe in Frage kommen, in ganz anderer Weise abzuwehren, als es vorher denkbar gewesen ist. Wenn jedes Spinnverfahren zur Anwendung kommen kann, so bedeutet dies, daß auch jedes Gewebe herzustellen ist, wie wir es früher gewohnt gewesen sind. So haben wir z. B. Cheviot gesehen, wie er allen billigen Ansprüchen genügen muß. Selbst Fachleuten dürfte es schwer fallen, lediglich nach der Griffart und dem Aussehen ohne nähere Untersuchung das Ursprungsmaterial anzugeben. Der Stoff sieht an Beschaffenheit, Gleichmäßigkeit u. dgl. keinem ähnlichen Friedensgewebe nach. Ueberdies ist es auch möglich, ihm jede Farbe zu geben. Wir haben Proben in Weiß, Marine und Schwarz gesehen, die tadellos gelungen sind. — Aber nicht nur besteht die Möglichkeit des Einfärbens in jeder Weise, sondern auch andere Muster können daraus hergestellt werden, selbst Schottenkaros in allen möglichen Aufmachungen. Wenn schon dem Fachmann der Befund nicht leicht wird, kann man sicher sein, daß für die breite Masse des Publikums überhaupt keine Unterscheidungsmöglichkeit vorhanden ist. So wie sich Kunstseide überraschend schnell eingebürgert hat, wird es auch mit den neuen Geweben der Fall sein.“

Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Tatsache bedarf eigentlich keiner näheren Begründung. Was es zu befragen hat, wenn die teuren Maschinen- und Betriebseinrichtungen ohne jede Umarbeitung oder sonstige Umstellung in Betrieb genommen werden können, liegt auf der Hand. Der Hauptvorteil besteht jedoch darin, daß wir im Notfall von jeder ausländischen Lieferung unabhängig sind. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in den deutschen Wäldern kein Raubbau getrieben worden. In der pfleglichen Behandlung der Forstkulturen haben die deutschen Bundesstaaten miteinander gewetteifert. Schon darum hat die neueste Erfindung, von allem anderen abgesehen, einen bedeutenden Vorzug gegenüber den meisten anderen Ersatzgarnen voraus. Für den vermehrten Anbau des Rohstoffmaterials bedarf es keiner neuen Bodenfläche. Der Bestand an Forsten genügt allen Anforderungen auf lange Zeit hinaus. Wenn erst die Handelsbeziehungen zu Rußland in Gang gekommen sind, stehen uns die reichen Holzbestände dieses riesigen Reiches zur Verfügung; gegenwärtig aber können wir schon auf den reichen Holzbestand in den besetzten östlichen Gebieten zurückgreifen. . . .

Nach alledem werden also die deutschen Faserstoffe

vorausichtlich für Deutschland in nächster Zeit eine große Rolle spielen, und es ist ziemlich sicher, daß manche von ihnen nie wieder von der Bildfläche verschwinden werden. Wie das Leinenhemd von dem Baumwollhemd verdrängt wurde, kann dieses dauernd von dem „Holz“hemd verdrängt werden. Und der Wollrock kann dem Zellstoffrock ebenso weichen müssen, wie vorausichtlich der Lederstiefel von dem Textilstiefel verdrängt werden wird. Solche Wandlungen werden um so weniger ausbleiben, je mehr es an den alten, mehr oder weniger ausgelegeneren Materialien fehlen und ihr Preis für manche Kreise ein unerschwinglicher sein wird. Das bei größter Billigkeit Gediegenste wird freilich endgültig das Herrschende sein und bleiben. Ob das aber das Alte oder das Neue sein wird, das kann uns erst die Zukunft lehren. Vielleicht wird es doch das Alte sein, vielleicht aber doch das Neue. Qui vivra, verrea. (Wer dann leben wird, wirds sehen.)

Uebergangswirtschaft und Textilarbeiter

IV. Einführung des Acht- bzw. Neunstundentages.

Die Sorge um die Erhaltung der geistigen und physischen Kräfte der Textilarbeiter und -arbeiterinnen und die Sorge um die künftige Textilarbeitergeneration, die durch die Unterernährung ungemein geschwächte Gesundheit hunderttausender Frauen und Mütter und künftiger Mütter in den Bezirken der Textilindustrie erbeischen dringend die sofortige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von zehn auf 9 Stunden und ihre in weiteren Intervallen folgende Reduktion auf allmählich acht Stunden.

Die Erhaltung der Volkskraft in der Textilarbeiterschaft erbeischt dringend die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Alle Bevölkerungspolitik ist nichtig ohne die mittels gesetzlicher Zwang herbeigeführte teilweise Befreiung der Arbeiter, ganz besonders der Arbeiterinnen, von gewerblicher Tätigkeit.

Freier Sonnabendnachmittag.

Dringend ist die Erfüllung des jahrelang erhobenen Verlangens der Textilarbeiterschaft nach dem freien Sonnabendnachmittag. Einsichtige Unternehmer haben dieser Forderung ihrer Arbeiter schon längst nachgegeben. Im Kriege sind weitere Fortschritte gemacht worden. Eine Umfrage, welche der Deutsche Textilarbeiterverband im Jahre 1911 veranstaltete, ergab folgendes Resultat:

267 Orte mit 6451 Betrieben und 529 045 beschäftigten Personen waren erfaßt. Die Arbeitszeiten am Sonnabend verteilen sich:

11 Betriebe mit 3 371 Personen schließen um 12 Uhr
2 „ „ 2 100 „ „ 12 1/2 „
212 „ „ 29 530 „ „ 1 „
24 „ „ 1 324 „ „ 1 1/2 „
57 „ „ 21 604 „ „ 2 „
51 „ „ 19 212 „ „ 2 1/2 „
86 „ „ 18 913 „ „ 3 „
275 „ „ 44 683 „ „ 3 1/2 „
1440 „ „ 81 584 „ „ 4 „
404 „ „ 73 465 „ „ 4 1/2 „
424 „ „ 53 335 „ „ 5 „
2626 „ „ 93 220 „ „ 5 1/2 „
733 „ „ 58 507 „ „ 6 „
90 „ „ 8 112 „ „ 6 1/2 „
17 „ „ 815 „ „ 7 „

Als im August 1914 der Krieg über das Land hereinbrach, spielte das Verlangen nach dem freien Sonnabendnachmittag in der Textilarbeiterbewegung eine sehr große Rolle. Unzweifelhaft bereiteten sich größere Kämpfe vor, ein Beweis für die Wichtigkeit, welche die Arbeiterschaft der Frage beilegte. Ganz besonders sind es wiederum die Arbeiterinnen und vor allem die verheirateten Frauen, welche die Arbeit am Nachmittag des Sonnabend als qualvolle Ueberbürdung empfinden. Sie erinnern sich des alten Bibelzitates: „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage sollst du dein Werk tun.“ Sie betrachten ihr mit emsiger Arbeit Tag für Tag ausgefülltes Dasein und fühlen schwer, wie wenig menschenwürdig sie zu leben imstande sind. Das Kulturwidrige ihrer Existenz ist ihnen zum Bewußtsein gekommen.

Während die Frauen der Männer, in deren Dienst sie gegen Lohn ihre Arbeitskräfte verwerten, alle Genüsse des Lebens für sich in Anspruch nehmen und alle Bequemlichkeiten sich zu verschaffen in der Lage sind, müssen sie sich ohne Abwechslung und Erholung abmühen, Tag für Tag bis in die sinkende Nacht in der Sorge um die Familie und den Hausstand. Wenn sie vom Montag bis zum Sonnabend in der Fabrik tätig sind und die sonstigen, mit jedem Tag wiederkehrenden Verrichtungen im Hause mit den Kindern erledigen, harret ihrer am Sonntag die große Arbeit des Reinemachens und der umfassenden Instandsetzung aller für die Wochentage benötigten Kleidungsstücke. Der Sonntag verstreicht ohne Ruhe, ohne Erholung, ohne höhere geistige Betätigung.

Nur der freie Sonnabendnachmittag wird der lohnarbeitenden Textilarbeiterin die soviel gepriesene Ruhe des Sonntags verschaffen. Nur er wird ermöglichen, daß die übrigen Glieder der Familie der belasteten Mutter hilfsreich zur Seite stehen und so durch gemeinsame Arbeit im Hause am Sonabendnachmittag die gemeinsame Feier am Sonntag herbeigeführt wird. Ein vom Kapitalismus bisher vorenthaltener Tag wird der Arbeiterschaft fürs Leben zurückgegeben; Familienstimm und Gesundheitszustand wird sich heben. Die ungunstigen Wirkungen der kapitalistischen Produktion für die Arbeiterschaft werden gemildert.

Gesetzliches Verbot aller Ueberstunden für Arbeiterinnen und jugendliche Personen.

Der durch Gesetz vorgeschriebene neun- resp. achtfünfstündige Arbeitstag ist den Arbeiterinnen und jugendlichen Personen unbedingt zu sichern durch gesetzliches Verbot aller Ueberstunden, durch Verbot der Nacht- und der Sonntagsarbeit. Nur so leicht ist der einzelne Unternehmer geneigt, sobald einigermaßen Aufträge vorliegen und die Arbeit drängt, mittels Anordnung von Ueberstunden die Schranken des gesetzlichen Maximalarbeitstages zu durchbrechen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung geben ihm die Möglichkeit dazu. Nach § 138a der Gewerbeordnung kann wegen außergewöhnlicher Ueberhäufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeitern über 16 Jahre bis

10 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabend unter der Voraussetzung gestattet, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht übersteigt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder für eine Abteilung desselben auf mehr als 40 Tage nicht erteilt werden. Es kann also die untere Verwaltungsbehörde diernmal im Kalenderjahre auf je zwei Wochen, oder achtmal auf je 1 Woche die Erlaubnis zur Ueberarbeit erteilen. Die Erlaubnis kann jedoch auch für einzelne Tage gegeben werden; sie kann für den ganzen Betrieb, oder nur für eine Abteilung des Betriebes nachgesucht oder erteilt werden. Im letzteren Falle werden die einer Betriebsabteilung bewilligten Ueberarbeitstage nicht dem ganze Betriebe angerechnet, und kann daher eine andere Betriebsabteilung auch noch die Erlaubnis zur Ueberarbeit auf 40 Tage erhalten. Der Unternehmer hat somit die Möglichkeit, fast für das ganze Jahr in mehr oder weniger großem Umfange seinen Betrieb mit Ueberstunden arbeiten zu lassen.

Die Behörden sind leider leicht geneigt, die nachgesuchte Erlaubnis für Ueberstunden zu erteilen. Im Jahre 1913 wurde für 1684 Textilbetriebe, welche der Gewerbeaufsicht unterstehen, in 3694 Fällen für 153 695 Arbeiterinnen und für 27 266 Betriebstage Ueberarbeit bewilligt. Die Zahl der bewilligten Ueberstunden betrug 1 838 214%. Nur 116 Anträge auf Bewilligung von Ueberstunden wurden zurückgewiesen.

Die Möglichkeit, auf Grund der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und jugendliche Personen die Bestimmungen über den Maximalarbeitstag zeitweise illusorisch zu machen, sind zu beseitigen. Leben und Gesundheit der arbeitenden Frauen und Mädchen und der heranwachsenden Generation stehen höher als das Profitinteresse der Unternehmer. Daß die Verlängerung der Arbeitsstunden in die Nachtzeit und die Zulassung von Sonntagsarbeit unter allen Umständen zu verbieten ist, ergibt sich von selbst. Der Anflug der Nachtarbeit für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, wie er vor dem Kriege so oft vorkam und auch im Reichstage gegebelt wurde, muß im Interesse der Nation im allgemeinen und der Arbeiterschaft im besonderen aufhören.

Die Erfahrung lehrt, daß auch ohne Ueberstreichung einer festgelegten Arbeitszeit die Industrie sich gedeihlich zu entwickeln vermag. Aus vielen Beispielen sei nur eins hervorgehoben. Im Jahre 1883 ist in den Crimmitschauer Tuchfabriken die 11stündige Arbeitszeit pro Tag eingeführt worden. Die Konkurrenzplätze arbeiteten durchweg noch viele Jahre lang 12 Stunden. Seit diesem Jahre bis zum Jahre 1903 verweigerten Crimmitschauer Tucharbeiter jede Ueberstunde. Das Verlangen wurde von den Unternehmern schließlich überhaupt nicht mehr gestellt. Trotz alledem hat sich die Crimmitschauer Industrie sehr gut entwickelt und viel Konkurrenzplätze weit überflügelt. Ein Blick in die Veranlagung zur sächsischen Einkommensteuer lehrt wachsenden Reichtum der Fabrikanten.

Mutterschaftshilfe und Säuglingssterblichkeit.

Die kolossale Schwächung der Volkskraft, welche der Krieg allgemein verursacht hat, und die Schwächung der Kräfte der Frauen und Mütter im besonderen macht es im allgemeinen Interesse notwendig, der werdenden Mutter, der Wöchnerin, dem Säugling und damit dem heranwachsenden Kinde künftig den ausgiebigsten Schutz angedeihen zu lassen. Wenn schon die Sünden der Vergangenheit sich an unterm Volke schwer rächen, so würde nach diesem mörderischen Kriege ein Mangel an Fürsorge für die Individuen und den Staat von den unheilreichsten Folgen sein. Ausgiebiger Schutz der Mütter und der Säuglinge ist eines der Fundamente, auf welche sich künftig Volkswohlfaht und Staatsglück aufbauen werden. Keine Schicht der Mütter wird diesen Schutz mehr brauchen als die vom Krieg so schwer geschädigten Arbeiterinnen aus den Kreisen der Textilindustrie.

Es ist zu fordern:

1. Vollkommen freie Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden durch Arzt und Hebamme.
2. Vollkommen unentgeltliche Entbindung und Behandlung im Wochenbett.
3. Gewährung der Wochenhilfe an alle minderbemittelte Frauen. Als minderbemittelt gelten Frauen, welche zusammen mit dem Einkommen des Mannes über weniger als 5000 Mk. pro Jahr verfügen können.
4. Das Wochengeld ist auf die Dauer von 16 Wochen zu gewähren, davon müssen 8 Wochen auf die Zeit nach der Entbindung entfallen. Das Wochengeld ist auf mindestens 1,50 Mk. pro Tag zu erhöhen und muß auch für Sonntag gezahlt werden.
5. Den stillenden Müttern ist Stillgeld zu gewähren, welches mindestens 1 Mk. pro Tag beträgt und für mindestens 39 Wochen gezahlt wird.

Mehr Schutz gegen Gefahren der Arbeit.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Notwendigkeit, den Arbeitern ein höheres Maß von Schutz gegen die Gesundheit und Leben bedrohenden Gefahren der Arbeit zu sichern, als das bisher der Fall war. Viel mehr als Deutschland hat England für die Gesunderhaltung seiner Textilarbeiter und -arbeiterinnen gesorgt. Es sind z. B. Bestimmungen notwendig über die Beistellung wasserdichter Unterkleider durch die Unternehmer beim Nassspinnen von Flach sowie beim Nassspinnen in der Papiergarnherzeugung, Bestimmungen über den Feuchtigkeitsgehalt der Luft, über Anbringung von Ventilatoren zur Abführung von Dämpfen, über Vorschriften betr. die Abjaugung von Staub, über das Verbot der Einnahme von Mahlzeiten in Räumen, in denen Staub verwandt oder erzeugt wird, über Lünchen resp. Reinigen der Arbeitsräume, und manches andere.

Zusammenfassung.

Die Forderungen der Textilarbeiterschaft für die Uebergangswirtschaft lassen sich nach dem Vorausgegangenen wie folgt zusammenfassen:

1. Sofortige Freigabe aller im Besitz der Kriegsrohstoffabteilung befindlichen Rohstoffmengen.
2. Freigabe der im Besitz der Kriegsrohstoffabteilung befindlichen Kunstwollen- und Lumpenmengen.
3. Ueberführung der im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen, unprägnlich für das Heer bestimmten Stoffmengen und fertigen Kleider in den Besitz der Reichsbekleidungsstelle zum Zwecke der Ueberleitung an die Zivilbevölkerung.
4. Förderung der Ersatzstoffindustrien, Verbilligung ihrer Produkte und Verbesserung ihrer Qualitäten.

5. Bevorzugung der Textilindustrie bei Verteilung des Schiffsraumes und anderer Verkehrsmittel zum Zwecke der Herbeischaffung von Rohstoffen und Halbfabrikaten.
6. Beseitigung der Schranken, welche der Einfuhr von Garnen, Halbfabrikaten, Stoffen und fertigen Kleidern entgegenstehen.
7. Beteiligung des Großhandels beim Einkauf von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Stoffen und Kleidern auf dem Weltmarkt unter scharfer Kontrolle von Reichsinstanzen.
8. Gerechte Verteilung der erhältlichen Rohstoffe an alle Unternehmer. Durchführung einer Notstandsaktion zugunsten der stillgelegten kleinen und mittleren Betriebe durch Bevorzugung bei Verteilung des Rohstoffes und der Betriebsmittel.
9. Durchführung der Rationierung der Rohstoffe für alle Betriebe unter Mitwirkung der Arbeiterschaft als kontrollierendem und regelndem Organ.
10. Vorbereitende Schritte zum Abbau des dem Volksinteresse widerstrebenden Zollsystems. Freier wirtschaftlicher Verkehr der zivilisierten Welt.
11. Heranziehung der Textilarbeitersorganisationen aller Richtungen zur Mitarbeit in allen Zweigen der Uebergangswirtschaft.
12. Errichtung von Lohnämtern für die Heimarbeiter, und gezielte Festlegung von Mindestverdiensten für dieselben.
13. Gesetzliche Festlegung von Mindestverdiensten für alle Zweige der Industrie, in welchen staatliche Maßnahmen die Produktion oder den Verschleiß der Produktion regeln.
14. Einführung des acht- bzw. neunstündigen Arbeitstages.
15. Einführung des freien Sonntagsnachmittags. Arbeitschluß spätestens 12 Uhr mittags.
16. Gesetzliches Verbot aller Ueberstunden für Arbeiterinnen und jugendliche Personen.
17. Weitergehende Mutterschaftshilfe und Säuglingsschutz und zwar:

- a) Vollkommen freie Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden durch Arzt und Hebamme.
- b) Vollkommen unentgeltliche Hilfe bei der Entbindung und Behandlung im Wochenbett.
- c) Gewährung der Wochenhilfe an alle minderbemittelten Frauen. Als minderbemittelt gelten Frauen, welche zusammen mit dem Einkommen des Mannes über weniger als 5000 Mk. pro Jahr verfügen können.

d) Das Wochengeld ist auf die Dauer von 16 Wochen zu gewähren, davon müssen 8 Wochen auf die Zeit nach der Entbindung entfallen.

e) Das Wochengeld ist auf mindestens 1,50 Mk. pro Tag zu erhöhen und muß auch für den Sonntag gezahlt werden.

f) Den stillenden Müttern ist Stillgeld zu gewähren, welches mindestens 1 Mk. pro Tag beträgt, und für mindestens 39 Wochen gezahlt wird.

18. Mehr sanitärer Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeit.
19. Benutzung der paritätisch organisierten und verwalteten Arbeitsnachweise unter Ablehnung aller einseitig von Unternehmern oder Arbeitern verwalteten Institute.
20. Zahlung auskömmlicher Arbeitslosenunterstützung aus Mitteln der Textilarbeiter-Fürsorge für die Dauer der Arbeitslosigkeit, auch an die aus dem Geere Entlassenen.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die an erster Stelle den Geschäfts- und Kasienbericht der Generalkommission entgegennahm. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen von 1 006 285 Ende 1916 auf 1 1/2 Millionen Mitglieder am Jahreschluß 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegsnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurden. Nach dem Kasienbericht betragen die Jahreseinnahmen der Generalkommission pro 1917 413 904,28 Mk., die Jahresausgaben 527 947,09 Mk. Der Fehlbetrag von 114 069,28 Mk. wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gedeckt, das von 338 217,28 Mk. auf 224 148 Mk. zurückgegangen ist. Der Bericht wurde von Begleitern in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betreffs Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Uebergangswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in derselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Ersuchen von Angestellten der Generalkommission um eine abermalige Teuerungszulage erstreckten. Obgleich das Reichswirtschaftsamt geringe Neigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verhandeln, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Ersatzwahl zur Generalkommission für den verstorbenen Genossen E. Döblin wurde Abstand genommen. Die Gewährung einer Teuerungszulage wurde mit Rücksicht darauf, daß die vorjährige Gehälterregelung noch nicht ein volles Jahr besteht, bis zur nächsten Vorstandskonferenz zurückgestellt.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe betr. die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, über welche Umhreit das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuß eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Vorschlägen nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuß hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungsbeitrag soll sich auf alle Arbeiter und Angeestellten bis 5000 Mk. Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge sollten je zur Hälfte von Versicherten und deren Arbeitgeber aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Arbeitslosenaffen ein Drittel ihrer jährlichen Unterstützungsausgaben hinzu. Für die Beitragsüberhebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe

neuer Marken und Karten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über 2000 Mk. Jahreseinkommen vorgesehen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosigkeitskassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosigkeitskassen errichten in allen größeren Gemeinden Verwaltungsstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachweisen und Berufsvereinen obliegt. Die Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungsnetz der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsausgaben zurückerstattet erhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in Wegfall, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streik oder Aussperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Zeitläge über Arbeitsvermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915, denen damals der Reichstag zugestimmt hat. Einige Uebergangsbestimmungen sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materien die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft sicherstellen.

Die Konferenz stimmte den Vorschlägen und der Begründung mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen zu.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Folgende Erklärung wurde gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Wunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befristetem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenden Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Aus der Textilindustrie.

Die Textilarbeiter gehören nicht zu den wirtschaftlich Schwachen, so sagte in einer Konferenz von Vertretern der Textilindustriellen und des Textilwarenhandels, die am 10. April im Reichswirtschaftsamt stattfand, ein Unternehmervertreter, und er erntete dabei den lebhaftesten Beifall der anwesenden Industriellen. Natürlich ist es der reine Söhn, die Textilarbeiter nicht als die wirtschaftlich Schwachen zu bezeichnen. Der größte Teil dieser Arbeiter ist ohne Arbeit und auf die magerere Unterstützung angewiesen. Und da auch gerade Herr Kommerzienrat Wellis-Fort recht kräftig mit im den Beifall alles dessen einstimmt, was gegen die Arbeiterinteressen gesagt wurde, so sei ins Gedächtnis zurückgerufen, auf wie schmale Kost die Textilarbeiter gelebt sind.

In den Städten der Niederlausitzer Tuchindustrie sind mit Wirkung vom 4. Februar ab in der Textilarbeiterfürsorge folgende Änderungen beschlossen worden.

Die Sätze sollen erhöht werden:

bei einem Alter von	für die Ausfallstunde:
14 bis 16 Jahren	
für männliche	von 7 Pf. auf 10 Pf.
für weibliche	von 7 Pf. auf 10 Pf.
16 bis 21 Jahren	
für männliche	von 12 Pf. auf 18 Pf.
für weibliche	von 10 Pf. auf 15 Pf.
über 21 Jahren	
männliche, ledig	von 16 Pf. auf 22 Pf.
weibliche, ledig	von 12 Pf. auf 18 Pf.
für Verheiratete und verheiratete Gewesene	
männlich	von 20 Pf. auf 25 Pf.
weiblich	von 16 Pf. auf 22 Pf.

Ferner sollen weiblich Ledige mit eigenem Hausstand ebenfalls 22 Pf. für die Stunde erhalten.

Für den Fall, daß der Ehemann voll beschäftigt ist oder die Unterstützung für Textilarbeiter erhält, soll für die Ehefrau fortan nur der Satz wie für Ledige unter 21 Jahren mit 15 Pf. für die Ausfallstunde als Zuschlag gewährt werden.

Als Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren bzw. für jedes noch schulpflichtige Kind 5 Pf. anstatt 3 Pf.

Also mit Einkommen von 7 bis 25 Pf. pro Stunde müssen sich die arbeitslosen Textilarbeiter in dieser teuren Zeit drücken, und da hat man in Kommerzienratskreisen — denn solche waren am 10. d. M. reichlich versammelt — die Stirn, zu behaupten, die wirtschaftlich Schwachen, das seien nicht die Arbeiter.

Und wie siehts denn mit dem Wohneinkommen aus?

In Waltersdorf, Amtsh. Löbau i. S., verdienen 16 Textilarbeiter bzw. Textilarbeiterinnen folgende Löhne:

In 110 Stunden	15,83 Mk.	14,3 Pf.
" 56	18,00	33,9 "
" 76	21,00	39,0 "
" 68	19,00	27,9 "
" 110	23,00	20,9 "
" 65	16,00	24,6 "
" 72	18,00	25,0 "
" 71	20,50	28,8 "
" 110	37,00	33,6 "
" 70	18,00	25,7 "
" 70	8,00	11,5 "
" 54	10,00	18,7 "
" 95	15,75	16,5 "
" 80	17,00	20,1 "
" 110	39,00	35,4 "
" 102	24,00	23,5 "

Sa, wahrlich! Der reine Sohn ist es, angeführt solcher Einkommen — wir können ähnliche Ziffern über das Einkommen der Textilarbeiter in großer Zahl veröffentlichen — davon zu fabulieren, die wirtschaftlich Schwachen seien nicht die Arbeiter.

Sind es etwa die Kommerzienräte?

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Webburger Wollindustrie, A.-G. in Webburg. Die in Köln unter dem Vorsitz von Generaldirektor Dr. Paul Silberberg abgehaltene Hauptversammlung, in der 12 Aktionäre 1 072 000 Mk. Aktienkapital vertraten, genehmigte den Abschluß für 1917, stellte die Dividende von 12 Proz. (20 Proz.) auf 3 (1) Million Mark Aktienkapital sofort zahlbar, erteilte Entlastung und wählte ein der Reihenfolge nach aus dem Aufsichtsrat ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wieder. Zum Geschäftsbericht bemerkte der Vorsitzende, daß die Gesellschaft im vorigen Jahr wesentlich höhere Gewinne erzielt und daraus 20 Proz. Dividende auf 1 Million Mark Aktienkapital ausgeschüttet und außerdem 1 Million Mark zur Wiederherstellung des früheren Aktienkapitals verwendet habe. Diese besonders hohen Gewinne seien zurückzuführen auf die Bewertung abgeschriebener großer Bestände. Die Gesellschaft habe keine unangemessen hohen Preise für ihre Heereserzeugnisse genommen. Dies werde durch das diesjährige Ergebnis bestätigt, bei dem aus regulären Gewinnen 12 Proz. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital verteilt werden können. Die Gewinne beruhen auf Heeresaufträgen, die noch für längere Zeit vorliegen. Diese so erfreuliche Rentabilität habe auch ihre Rehrseite: die gesamten Anlagen der Gesellschaft stehen im Dienst der Heeresverwaltung, und die Gesellschaft sei dadurch nicht in der Lage gewesen, sich auf die Uebergangszeit umzustellen. So war es ihr auch nicht möglich, sich auf die Verarbeitung von Papier einzurichten. Somit habe die gute Beschäftigung in der Kriegszeit für die Unternehmen, die dabei gut verdient haben, und sich auf die Friedenszeit nicht vorbereiten konnten, ihre Rehrseite. Der Vorsitzende sprach daran anschließend den Wunsch aus, daß die Reichsregierung in erster Linie diejenigen Firmen mit der Zuteilung der Rohware bedenken möge, die nicht in der Lage waren, sich für die Friedenszeit vorzubereiten.

Die Ausführungen des Vorsitzenden über die Unmöglichkeit der Umstellung auf die Friedenszeit entbehren jeder berechtigten Grundlage. Denn die Firma steht mit ihrem Betrieb in einer Beschäftigung, die es ihr sehr leicht macht, die Friedensbeschäftigung wieder aufzunehmen. Gerade wenn die Firma sich auf Papiergewebe eingerichtet hätte, würde sie sich auf ihre Produktion, die sie vor dem Kriege betrieb, umstellen müssen. In der Streichgarnindustrie wird es am wenigsten nötig sein, in der Zeit des Ueberganges vom Krieg zum Frieden Papiergewebe herzustellen, weil hier erhebliche Rohstoffmengen sofort zur Verfügung stehen, wenn der Krieg zu Ende geht. Von einer Berechtigung der kriegswichtigen Betriebe zu vorzugsweiser Belieferung mit Rohmaterial kann also gar keine Rede sein. Wir müssen dafür sorgen, daß sich auch jene Betriebe schnell erholen, die jetzt brach liegen, denn die Textilarbeiter aller Gauen Deutschlands wollen wieder eine Existenz haben.

Die Höchstleistungsbetriebe, gerade in der Wollindustrie, haben in der Kriegszeit glänzende Geschäfte gemacht. Die Webburger Wollindustrie, A.-G. in Webburg, ist ja der sprechendste Beweis dafür. Wenn man neben 20 Proz. Dividende noch ein Extrageschenk von einer Million Mark machen kann, so hat man wahrlich keine Ursache, gegenüber den Unternehmungen nach Bevorzugung zu schreiben, die völlig brach liegen. Selbst wenn gar nichts verdient würde, wären die Höchstleistungsbetriebe noch sehr viel besser daran, wie die stillliegenden. Im Geschäftsbericht der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, auch ein Höchstleistungsbetrieb, wird dies mit folgenden Worten zugestanden: „Trotzdem hier noch ein Fabrikationsgewinn aus den Heeresaufträgen nicht erzielt werden konnte und durch die getroffenen Verfügungen der Heeresverwaltung auch nicht erzielt werden sollte, erachten wir es doch als ein sehr günstiges Ergebnis, wenn wir, außer dem Vorteil der Aufrechterhaltung der Geschäftsorganisation und der sachgemäßen Unterhaltung unserer Betriebsanlagen auch noch die für notwendig gehaltenen reichlichen Abschreibungen erübrigen konnten.“

Es sind aber nur sehr wenige Fälle zu verzeichnen, wo Höchstleistungsbetriebe nur die Abschreibungen und Unterhaltungskosten verdienen. Der weitaus größte Teil dieser Betriebe hatilog verdient. Im Interesse der gesamten deutschen Textilarbeiterschaft legen wir also Verwahrung ein, daß versucht wird, einen Teil zu bevorzugen und den andern zu benachteiligen.

Sächsische Tüllfabrik A.-G., Chemnitz-Kappel. Aus Chemnitz wird uns geschrieben: „Das Unternehmen erzielte 1917 einen Fabrikationsüberschuß von 976 082 Mk. (605 652). Demgegenüber erforderten Fabrikationsunkosten 204 254 Mk. (192 295), Handlungsunkosten 105 829 Mk. (88 977), Abschreibungen 198 182 Mk. (122 390), so daß einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 503 446 Mk. (209 497) verbleibt, aus dem eine Dividende von 14 (8) Prozent verteilt werden soll. Weiter werden 195 000 Mk. für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt, während 3813 Mk. (12 561) zum Vortrag kommen. Das günstige Ergebnis wird von der Verwaltung auf das lebhafteste Geschäft in Seidentüllen zurückgeführt.“

Saganer Woll-Spinnerei und Weberei. Die Gesellschaft, die sich auf die Papierweberei umgestellt hat, war fast ausschließlich für die Heeresverwaltung tätig. Ueber das eigentliche Ergebnis gibt die Bilanz keinen klaren Aufschluß. Nach 183 478 (i. B. 175 724) Mk. Abschreibungen ist ein Reingewinn von 4 239 67 (643 886) Mk. ausgewiesen, der sich um den Vortrag von 72 776 (9792) Mk. auf 4 967 44 (653 778) Mark erhöht. Danach wäre ein erheblicher Rückgang eingetreten; es scheint aber, daß die Gesellschaft die Kriegsteuer diesmal bornweg abgesetzt hat (i. B. aus dem Reingewinn 233 000 Mk.). Die Aktionäre erhalten neben wieder 12 Proz. Dividende noch einen Bonus

von 8 Proz., also 20 (12) Proz. Der Vortrag wird auf 201 521 Mk. erhöht. Die Kriegs- und Uebergangsrücklagen, die auch die Steuerreserve enthalten, sind in einem Posten zusammengefaßt und enthalten auch nach Fälligkeit ein Teils der Kriegsteuer 525 000 (543 000) Mk.

Aus den Gewerkschaften.

Heinrich Schneider gestorben.

Der Redakteur des „Proletariats“, Verbandsorgan des Fabrikarbeiterverbandes, Heinrich Schneider, ist im städtischen Krankenhaus zu Hannover plötzlich verstorben. Der Tod trat infolge eines Unfalls ein, den sich der Verstorbenen auf der Straßenbahn zugezogen hatte. — Am 16. September 1876 als Sohn eines Schuhmachers geboren, vervollständigte Schneider in späteren Jahren seine dürftige Dorfschulbildung bald durch eifriges Selbststudium. Als ungelerner Arbeiter war er in verschiedenen Industriezweigen tätig, und trat im Jahre 1902 dem Fabrikarbeiterverbande bei. Schon 1905 wurde er Geschäftsführer der Zahlstelle Meißen des Fabrikarbeiterverbandes, ein Jahr darauf Redakteur des Verbandsorgans.

Seine Berufsorganisation und die deutsche Gewerkschaftsorganisation verlieren an dem zu früh Dahingegangenen einen eifrigen Verfechter ihrer Interessen, von dem noch manch Euchtiges zu erwarten war; sie werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Soziale Rundschau.

Kundgebung für Sozialpolitik nach dem Kriege.

Eine solche, und zwar äußerst eindrucksvoller Art, fand, veranstaltet von der Gesellschaft für Soziale Reform, am Sonntag, den 14. April, in Berlin statt. Außer den Arbeitern und Arbeiterinnen, die in den verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsorganisationen vereinigt sind, waren Vertreter von Behörden aus allen Teilen des Reiches und eine Anzahl Parlamentarier aus fast allen Parteien erschienen. Der Hauptredner, Prof. Dr. Franke, bezeichnete die Menschen als den größten Reichtum des Staates. Deshalb müßten sie so lange wie möglich erhalten bleiben, wozu die Sozialpolitik diene. Wir brauchen die Sozialreform, um unsere Volkskraft wieder aufzubauen, um unser Wirtschaftsleben zu neuer Blüte zu führen, unser staatliches Dasein neu zu ordnen und unsere Kultur zu befruchten. Ueberall werde sich die Sozialpolitik als unentbehrliche Helferin erweisen. Die Wiederherstellung des Arbeiterstandes vermehre auch die Arbeitsgelegenheit, was für die aus dem Felde Heimkehrenden sehr wichtig sei. Daneben einzuführende Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Aufträge, auch eine zugunsten der Arbeiterschaft betriebene Lohnpolitik könnten sonst sicher eintretende schwere Arbeitskämpfe vermeiden; ein weiteres könnten dafür soziale Einrichtungen, wie Schlichtungsstellen, Eingangsämter, Arbeitskammern, tbn. Regierung und Parlament sollten sich auf einen klar abgesteckten Arbeitsweg einigen, der planmäßig und geradeaus zum Ziele führt. Dem neuen Deutschland, das aus der furchtbaren Größe des Weltkriegen nach namenlosen Opfern aufsteige, leuchte die Sonne der sozialen Reform!

Der starke Eindruck der Franckeschen Rede zeigte sich an dem begeisterten Beifall der Tausende Hörer. — Es folgten dann in wirkungsvoller Abwechslung Ansprachen von führenden Persönlichkeiten aus allen Lagern, die gleichfalls den verdienten Beifall fanden.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachn. Eine öffentliche Textilarbeiterversammlung tagte am 15. April hier im „Hölnen Vierhaus“. Kollege Kubien behandelte das Thema: „Lohn- und Lebensmittelfragen der Textilarbeiter und ihrer Familien während und nach dem Kriege“. Klar und übersichtlich wurde das Thema behandelt. Die Wirkungen des Krieges auf die Volkswirtschaft und vor allem auf die Textilindustrie bildeten ein wesentliches Kapitel des Vortrages. Ebenfalls die Zukunft unserer Industrie und demnach auch unsere Zukunft. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Kollegin Frau Schiffgens, als Leiterin der Versammlung, redete am Schluß den anwesenden Frauen und Mädchen in eindringlichen Worten ans Herz, ihre Pflichten dem Deutschen Textilarbeiterverbande gegenüber zu erfüllen und soweit sie es noch nicht wären, Mitglieder des Verbandes zu werden. Einige Unorganisierte traten dem Verbande bei. Im übrigen hatten die Unorganisierten es wieder einmal vorgezogen, nicht zu erscheinen. In der gedruckten Einladung zu der Versammlung hatte es geheißen:

„Alle Textilarbeiter und Arbeiterinnen haben zu der Versammlung freien Zutritt. Vor allem aber sollten alle Nichtorganisierten erscheinen. Die Zahl derselben ist noch groß. Die Gefahren des Nichtorganisiertseins sind manderlei Art. Eine große Gefahr bildet sich heraus durch die Unkenntnis in rein volkswirtschaftlichen Dingen.“

Wehr noch als bisher müssen wir uns auf unsere Mitglieder verlassen können. Sie müssen stets bestrebt sein, Aufklärung in die Reihen der Unorganisierten zu tragen und dem Verbands immer mehr neue Mitglieder zuzuführen. Wir händelten zu diesem Zweck in den letzten Tagen jedem Mitgliede unserer Verbandsfiliale einige Aufnahmescheine aus und bitten, uns dieselben recht bald ausgefüllt und mit dem üblichen Einschreibegeld von 50 Pf. zurück. Wo frisch ans Werk! Jeder hat in seiner Familie oder in seinem Bekanntenkreise solche, die noch für den Verband zu gewinnen sind.

Landeshut. Am 16. April hielt der Deutsche Textilarbeiterverband seine Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1918 gab der Geschäftsführer Scholz. Den Bericht von der Konferenz gab Kollegin Erlebach.

Unter „Verschiedenes“ wurde ein Mitglied aus dem Verbandsausgeschloffen. Eine Anregung aus der Versammlung, den freien Sonnabendnachmittag zu fordern, fand allseitige Zustimmung, weil mit der Herabsetzung der Ration für Fett von 60 auf 30 Gramm und für Fleisch von 250 auf 125 Gramm die Arbeiter außerstande seien, noch wöchentlich 55 Stunden zu arbeiten. Dann wurden die Lohnvereinbarungen vom 8. April 1918 zur Kenntnis gebracht. Es wurde folgendes hinsichtlich der Webereibetriebe der Firmen Schleifische Textilwerke Wehner u. Frabne, A.-G., S. Ninkel und Albert Hamburger vereinbart: 1. Entschädigung für minderwertige Ketten: Für minderwertige Ketten erhalten die Webereiarbeiter unter Wegfall der bisher gezahlten Entschädigungen eine angemessene Entschädigung nach folgendem Verfahren: Auf Antrag des Arbeiters wird von der Betriebsleitung unter Mitwirkung eines im gleichen Betriebe beschäftigten und vom Arbeiterschuß zu benennenden Sachkenners festgestellt, ob die Ursache des Minderwertigen am der Minderwertigkeit des Kettenmaterials liegt. Trifft letzteres zu, so wird aus der 14tägigen Arbeitsperiode der Wochenlohn des betreffenden Arbeiters ermittelt und auf

die Höhe des durchschnittlichen Verdienstes des letzten Vierteljahres gebracht. Der durch diese Tätigkeit entstandene Verdienstausfall des Sachkenners wird ihm entsprechend seines Durchschnittslohnes vergütet.

2. Unverschuldeter Verdienstausfall: a) Hierbei wird wie bisher nach § 8 der Fürsorgeleitfähr vom 1. Januar 1918 entschieden. b) Papierweberei: Diese gilt grundsätzlich als Einstufungs- und wird unter Zugrundelegung des Tarifes vom 29. November 1917 entlohnt, so daß bei Stillstand eines zweiten Stuhles eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Die in diesem Tarife vorgesehenen Abstriche für Körper und Drehbindung und für das Zweistuhlsystem fallen weg.

3. Lohnzulagen: Mit der am 4. April 1918 beginnenden Lohnwoche wird eine Lohnerhöhung von 25 Proz. auf die im Jahre 1914 gezahlten Friedenslöhne gewährt, und zwar allen Vorbereitungs-, Weberei-, Appretur-, Färberei- und Bleicharbeitern. Dagegen erhalten Papierweberei- und Papierwebereiarbeiter eine Zulage von 10 Proz. auf den Tarif vom 29. November 1917. Papiermacher erhalten keine Zulage. Alle vorstehend nicht erwähnten Arten von Weibern und Arbeitern der Webereien sollen, soweit sie nicht in diesem Jahre bereits eine Lohnaufbesserung erhalten haben, eine solche bekommen. Hierüber werden sich die Betriebsleitungen untereinander verständigen. Bezüglich der Spinnereien wurde eine Einigung nicht erzielt, obgleich sich die Arbeitgeber bereit erklärten, die Lohnzulage auf 15 Proz. der Durchschnittslohne vom Juli 1914 zu erhöhen, mit Ausnahme der Feinspinner, welche nur eine Zulage von 10 Proz. erhalten, und derjenigen Arbeitsgruppen, welche in der letzten Zeit Lohnzulagen erhalten haben.

Am 15. April 1918 wurde folgendes hinsichtlich der hiesigen Spinnereibetriebe der Firma Schleifische Textilwerke Wehner u. Frabne A.-G. und S. Ninkel vereinbart: 1. Unverschuldeter Verdienstausfall wird wie bisher nach § 8 der Fürsorgeleitfähr vom 1. Januar 1918 entschieden. 2. Lohnzulagen: Mit der am 4. April 1918 beginnenden Lohnwoche wird unter Beibehaltung der bisher gezahlten Teuerungszulagen und Unterstützungen den in der Spinnerei, Karderie, Hecherei, Vorspinnerei, Weisse, Färberei und in Magazinen beschäftigten Arbeitern eine Lohnerhöhung von 25 Proz. auf die im Juli 1914 gezahlten Durchschnittsfriedenslöhne gewährt. Feinspinner erhalten nur eine solche von 15 Proz. Alle vorstehend nicht erwähnten Arbeiten von Weibern und Arbeitern der Spinnereien sollen soweit sie nicht in diesem Jahre bereits eine Lohnaufbesserung erfahren haben, mit einer solchen bedacht werden; hierüber werden sich die Betriebsleitungen untereinander verständigen.

Ueber die Ausführung der Vereinbarungen sind schon Differenzen festgestellt worden, die an zuständiger Stelle zum Austrag gebracht werden sollen. Hierauf Schluß der Versammlung. Lugau. Die Verwaltung hat jetzt Herrn Lämmel, Jahnsdorf i. Erzgeb. 61. — Vom 1. Mai d. J. an beträgt der Sozialzuschlag 10 Pf.

Reichenbach i. B. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am Sonnabend, den 13. April, ihre Mitgliederversammlung ab mit einer reichhaltigen Tagesordnung. Zunächst gedachte man der gefallenen und sonst gestorbenen Kollegen in ehrender Weise. Dann erläuterte Kollege Hausold den Quartalsbericht, welcher vervollständigt vorlag und wiederum eine Mitgliedersteigerung aufwies. Bei den Sozialausgaben ist zu konstatieren, daß die allgemeinen Teuerungen von sachlichen und Verwaltungsausgaben sich auch hier bemerkbar machten und eine Erhöhung des Sozialzuschlags wohl nicht zu vermeiden sei. — Auf Antrag der Revisoren wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. — Sodann berichtete Kollege Steiniger von der Konferenz am 2. und 3. März. Darauf fand folgende Entschliebung einstimmige Annahme:

„Die am 13. April tagende, gutbesuchte Mitgliederversammlung erklärt sich im Prinzip für die Beschlüsse der Konferenz bezüglich der Erhöhung des Sozialzuschlags zur weiteren Kräftigung des Kampffonds, unter Vermeidung höherer Unterstützungsbeiträge aus der Zentralkasse. Sie beschließt zu diesem Zweck, eine Urabstimmung vorzunehmen.“

Kollege Schirmer-Reichsiau erklärte sein Einverständnis dazu, für beide benachbarten Filialen einseitliche Beschlüsse anzustreben. Sodann berichtete Kollege Hausold über die Vermittlungstätigkeit der Fürstl. Neuh. Regierung betr. Arbeitszeit in den sächsisch-thüringischen Textilbetrieben und Mindest- oder Garantielöhne. Man habe mit Recht in der letzten Eingabe an obige Regierung die Vermittlung für Einführung eines Garantielohnes zur Arbeitszeit gewünscht, und zwar in Höhe des im Februar dieses Jahres erhöhten ortsüblichen Tageslohnes für Gewa mit seinen Vororten. Das Oberberufungsamt Gera habe — den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend — die Sache folgendermaßen festgelegt:

Für männl. Beschäftigte unter 16 Jahren 3,50 Mk., von 16—21 Jahren 4,50 Mk., über 21 Jahre 6 Mk. pro Tag ab 1. Mai d. J.

Für weibliche Beschäftigte unter 16 Jahren 2 Mk., von 16—21 Jahren 3 Mk., über 21 Jahre 3,50 Mk. pro Tag ab 1. Mai d. J.

Der 4. Punkt der Tagesordnung umfaßte den Bericht über die Konferenz der sächsisch-thüringischen Textilarbeiterschaft in Dresden, den gleichfalls Kollege Hausold gab.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 28. April, ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslohnzahlung.

Für die Aprilzahlung ist Sonnabend, der 27. April, Stichtag. Graue Karte einenden! Pünktliche Berichterstattung wird erwartet. Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Burgstädt. (Berichtigung.) In voriger Nummer muß es statt Klara Bischepe Klara Bischepe heißen. Grimmitzau. Erik Rascher, Fabrikarbeiter, 27 J., Lungenbluten. Wilhelmine Daute, Nudelkwalbe, Wolferin, 66 J., Nervenleiden. Greiz. Franz Steudel, Weber, Naasdorf, 67 J., Blasenleiden. Guben. Oskar Schuß, 27 J., Lungenjähndwucht. Hamburg-Harburg. Gottfried

Pamella, Arbeiter, 49 J., Lungenleiden. Limbach i. Sa. Walter Landgraf, Rändler, Rundstuhl- arbeiter, 29 J., Unfallfolgen. M.-Glabach. Rheydt. Adam Boullissen, Weber, 58 J., Schindache. Spremberg. Auguste Raschwig, Weberin, 62 J., Herzleiden. Weißhagen i. B. Babette Scharrer, 56 J., Herzschlag. Karl Reindel, 62 J., Magen- krankheit.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Grimmitzau. Paul Löw, Gebirgs, 22 J., Alfred Wösch, 28 J. Hof i. B. Karl Hagen, Weber, 27 J. Landeshut. Martin Herrmann, Weber, 25 J. Limbach i. Sa. Arno Löbel, Handschuhjuwelier, Oberfrohna, 24 J. Lungenau. Otto Frisch, 23 J. Reichenbach i. B. Paul Forbrig, 32 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 27. April.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.